

SALEG
Sachsen-Anhaltinische
Landesentwicklungsgesellschaft mbH

Magdeburg, 25. Juni 2010

**Protokoll
der Gesellschafterversammlung der SALEG Sachsen-Anhaltinische Landes-
entwicklungsgesellschaft mbH am 09. Juni 2010**

Beginn: 14.00 Uhr
Ende: 15.15 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal der SALEG

Leitung der
Gesellschafterversammlung: Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Staatssekretär André Schröder

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Des Weiteren nehmen
die Geschäftsführer Herr Eggert
Herr Schulz

als Protokollführerin Frau Fritze

als Gast Herr Wacha (BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft)

teil.

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der frist- und formgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 27. Mai 2009

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Staatssekretär Schröder, begrüßt die anwesenden Gesellschafter, die Geschäftsführer und die Protokollführerin.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Gesellschafterversammlung frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig.

Zum Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 27. Mai 2009 gibt es keine Anmerkungen, Ergänzungen bzw. Änderungsvorschläge. Das Protokoll wird durch die anwesenden Gesellschafter einstimmig festgestellt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtet, dass es beim Gesellschafter Land Sachsen-Anhalt einen Gesellschaftervertreterwechsel gegeben hat. Herr Beenen ist in den Ruhestand gewechselt. Seit 01. Mai 2010 hat Frau von Arnim die Aufgaben übernommen und wird ab sofort die Gesellschafterrechte des Landes Sachsen-Anhalt in der Gesellschafterversammlung der SALEG wahrnehmen.

Da sich der Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Herr Wacha, um ca. 15 Minuten verspäten wird, bittet der Aufsichtsratsvorsitzende, den Tagesordnungspunkt 8 – Informationen zur IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 – vor dem Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln und danach mit dem Tagesordnungspunkt 2 fortzufahren.

Die anwesenden Gesellschafter sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

TOP 8 Informationen zur IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Aufsichtsratsvorsitzende das Wort an Herrn Schulz.

Einführend berichtet Herr Schulz zur Idee und zum Konzept der IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010. Daran anschließend vermittelt er anhand einer Präsentation einen Überblick über die Projekte der 19 an der IBA Stadtumbau beteiligten Städte.

Seit 1989 hat das Land Sachsen-Anhalt ca. 17 % seiner Bevölkerung verloren und dieser Rückgang ist bis heute nicht gestoppt. Schrumpfungsprozesse und Bevölkerungsrückgang stellen Stadtentwicklung und –gestaltung vor ganz neuen Herausforderungen. Ein weitblickender Stadtumbau, der auf Leerstand und finanziellen Notstand mit kreativen Impulsen antwortet, ist der Weg.

Das Land Sachsen-Anhalt beauftragte im Jahr 2002 die Stiftung Bauhaus Dessau und die SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH mit der Vorbereitung und Durchführung der IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010.

Die IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 macht ganz Sachsen-Anhalt zu einem Labor für die Stadt von morgen. In diesem Rahmen erproben Stadtplaner, Architekten, Bürger und Vertreter aus Politik und Verwaltung neue Werkzeuge des Stadtumbaus in 19 Städten, die vom demografischen Wandel betroffen sind. Ziel ist es, auf kommunaler und Länderebene in Sachsen-Anhalt eine Expertise für die Praxis des Umbaus zu erarbeiten und dabei modellhafte Projekte zu entwickeln, die Zeichen für die internationale Stadtforschung setzen.

Im Präsentationsjahr 2010 können in jeder der beteiligten 19 Städte die IBA-Projekte vor Ort besichtigt werden.

Zur Präsentation und Vermittlung des jeweiligen Arbeitsprozesses und seiner Resultate bietet jede Stadt eine Vielzahl von Veranstaltungen an, darunter Ausstellungen, Fachtagungen, thematische Touren.

Den Auftakt des Präsentationsjahres bildeten der am 08. April 2010 auf Einladung des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführte Festakt in der Johanniskirche in der Landeshauptstadt Magdeburg, die am 09. April 2010 auf Einladung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführte Internationale Konferenz „Die kleinen Städte – Profilierung zwischen Autonomie und Subvention“ und die Eröffnung der Überblicksausstellung zur IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 in der Stiftung Bauhaus Dessau.

Die feierliche Abschlussveranstaltung der IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 wird am 16. Oktober 2010 in der Stadt Halle/Saale stattfinden.

Die Gesellschafterversammlung nimmt die umfangreichen Informationen zur IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 mit großem Interesse zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt Herr Schneider, Gesellschaftervertreter der NORD/LB, im Einvernehmen mit den Gesellschaftern und dem Aufsichtsratsvorsitzenden die Leitung der Gesellschafterversammlung, da der Aufsichtsratsvorsitzende die Gesellschafterversammlung kurzzeitig verlassen hat. Herr Schneider leitet auf TOP 2 über.

TOP 2 Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009

Herr Schneider verweist auf den den Gesellschaftern als Vorlage vorliegenden Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009.

Nachdem es keine Anmerkungen sowie keinen Erläuterungsbedarf zum Tätigkeitsbericht gibt, stellt Herr Schneider den Tätigkeitsbericht zur Abstimmung.

Die Gesellschafterversammlung fasst mit folgendem Abstimmungsergebnis

Gesamtstimmen der Gesellschafter	186.306
Anwesende Stimmen	179.976
davon	
Dafürstimmen	179.976
Gegenstimmen	keine
Stimmenenthaltungen	keine

folgenden Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung bestätigt den vorliegenden Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009.

TOP 3 Stellungnahme des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 nebst Lagebericht sowie die Entlastung der Geschäftsführung

Herr Schulz führt ein, dass die SALEG trotz schwieriger Rahmenbedingungen im Krisenjahr 2009 keinen Einbruch zu verzeichnen hatte, sondern ein gutes Betriebsergebnis erzielt werden konnte, das gegenüber 2008 gesteigert worden ist. Er geht davon aus, dass dieses Niveau auch im folgenden Jahr gehalten werden kann.

Für weitere detaillierte Ausführungen zum Jahresabschluss 2009 übergibt Herr Schulz das Wort an den zwischenzeitlich zur Sitzung hinzugekommenen Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Herrn Wacha.

Herr Wacha berichtet einführend, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. Mai 2009 zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 gewählt worden ist. Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 wurde im Dezember 2009 (Vorprüfung) und in den Monaten Januar und Februar 2010 (Hauptprüfung) durchgeführt. Für den Jahresabschluss und den Lagebericht der SALEG für das Geschäftsjahr 2009 ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Wacha die Kernaussagen des Jahresabschlusses sowie ausgewählte Kennzahlen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage und berichtet zu den Prüfungsschwerpunkten.

Trotz der schwierigen Marktbedingungen im Geschäftsjahr 2009 hat das Unternehmen ein Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 721 erzielt. Dies entspricht einer deutlichen Steigerung gegenüber 2008 um TEUR 110. Die Betriebsleistung konnte ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 188 gesteigert werden. Die Betriebsaufwendungen nahmen im Verhältnis dazu nur unterproportional zu. Der sich ergebende Jahresüberschuss 2009 in Höhe von TEUR 467 bewegt sich auf gleich hohem Niveau wie im Vorjahr.

Auf die Prüfungsschwerpunkte eingehend, unterstreicht Herr Wacha einleitend, dass die Daten und Unterlagen für die Jahresabschlussprüfung durch die Gesellschaft in sehr hoher Qualität (wie auch schon in den vergangenen Jahren) vorbereitet waren.

Gegenstand der Jahresabschlussprüfung waren die Buchführung und der nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht der Gesellschaft. Die Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Ferner wurde das von der SALEG verwaltete Treuhandvermögen entsprechend dem erteilten Auftrag in die Prüfungshandlungen einbezogen. Der Prüfauftrag war auf die ordnungsmäßige buchhalterische Erfassung des Treuhandvermögens und somit auf die rechnungslegungsrelevanten Tatbestände beschränkt.

Darüber hinaus wurden aufgrund von Zusatzaufträgen folgende Prüfungen durchgeführt und gesondert Bericht erstattet: die Prüfung der Tätigkeit der SALEG als Sanierungsträger gemäß § 158 Baugesetzbuch (BauGB) und als Entwicklungsträger gemäß § 167 BauGB, die Prüfung des von der SALEG ermittelten Unternehmensstundensatzes für den Bereich Stadterneuerung und –entwicklung nach Preisrechtsverordnung PR 30/53, die Prüfung gemäß § 34c Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) für das Kalenderjahr sowie die Prüfung der Bezüge der Geschäftsführung, der leitenden Angestellten sowie der Aufwendungen für den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2009.

Auf Grundlage des risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, wurde eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Innerhalb der hierzu notwendigen Risikobeurteilung wurden die Prüffelder und Prüfungsziele sowie folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt: die Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung, Bewertung des Vorratsvermögens, Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den Transaktionsströmen „Umsätze aus Betreuungstätigkeit und Personalwesen“ sowie Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen, insbesondere vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des BilMoG.

Die Prüfungsergebnisse zeigen, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 entspricht nach der Beurteilung der BDO Deutsche Warentreuhand AG den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sind geordnet.

Herr Schneider dankt Herrn Wacha für seine Ausführungen und würdigt noch einmal den sehr positiven Jahresabschluss 2009 der Gesellschaft.

Mit Bezug auf die hohe Liquidität der Gesellschaft fragt Herr Dr. Ermrich, Gesellschaftervertreter des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt, nach der Anlagenpolitik der Geschäftsführung. Herr Eggert berichtet, dass die Geschäftsführung ausschließlich Anlagenmöglichkeiten in Form von Festgeldanlagen mit kurzen Anlagenzeiten wie z. B. Tagesgeld- bzw. Monatsanlagen nutzt. Risikoreiche, spekulative Anlagen sind nicht Anlagenpolitik des Unternehmens.

Bezogen auf die Finanzpartner der SALEG berichtet Herr Schulz zum PPP-Projekt Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg, Paket 2. Bei diesem Projekt hat die SALEG über die in 2008 mit der GETEC AG gegründeten Projektgesellschaft Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH (MBS) die Projektsteuerung für die 5 Schulen des Paketes 2 übernommen. Die das PPP-Projekt Paket 2 finanzierenden Banken, das Investitionsvolumen des PPP-Projektes beläuft sich auf 25 Millionen EURO, sind die Stadtsparkasse Magdeburg und die Bremer Landesbank (eine Tochter der NORD/LB). Die Sanierung der 5 Schulen erfolgte gemeinsam mit in Magdeburg ansässigen Unternehmen und konnte im Januar 2010 abgeschlossen werden. In der Zwischenzeit sind die Schulen an die Landeshauptstadt Magdeburg übergeben worden und die Projektgesellschaft MBS hat die Bewirtschaftung der 5 Schulen übernommen.

Nachdem es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Anmerkungen bzw. Fragen seitens der anwesenden Gesellschafter gibt, stellt der in der Zwischenzeit wieder anwesende Aufsichtsratsvorsitzende den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtet, dass der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 28. April 2010 nach eingehender Beratung der Empfehlung des Präsidiums des Aufsichtsrates aus seiner Sitzung vom 28. April 2010 gefolgt ist und dem Jahresabschluss 2009 und Lagebericht 2009 in der vorliegenden Fassung zugestimmt hat. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss nebst Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 festzustellen und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Die Gesellschafterversammlung fasst mit folgendem Abstimmungsergebnis

Gesamtstimmen der Gesellschafter	186.306
Anwesende Stimmen	179.976
davon	
Dafürstimmen	179.976
Gegenstimmen	keine
Stimmenenthaltungen	keine

folgenden Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung stellt den von der Geschäftsführung vorgelegten und von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2009 und Lagebericht 2009 fest.

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung.

TOP 4 Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtet einfürend, dass die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung vorschlägt, eine Gewinnausschüttung in Höhe von 7,5 % auf das eingezahlte Stammkapital vorzunehmen.

Weiter berichtet er, dass sich die Gremien Präsidium und Aufsichtsrat in ihren Sitzungen vom 28. April 2010 eingehend mit dem Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung beschäftigt und sich dem Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung angeschlossen haben. Der Aufsichtsrat hat die vorliegende Vorlage in Vorbereitung der Gesellschafterversammlung festgestellt und an die Gesellschafterversammlung weitergeleitet.

Nachdem der Aufsichtsratsvorsitzende den vorliegenden Beschlussvorschlag verlesen hat, fasst die Gesellschafterversammlung mit folgendem Abstimmungsergebnis

Gesamtstimmen der Gesellschafter	186.306
Anwesende Stimmen	179.976
davon	
Dafürstimmen	179.976
Gegenstimmen	keine
Stimmenenthaltungen	keine

folgenden Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, dem Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung zu folgen und eine Gewinnausschüttung in Höhe von 7,5 % auf das eingezahlte Stammkapital vorzunehmen.

Die Gewinnausschüttung erfolgt am 28. Juni 2010 bei Vorliegen der Antwort der einzelnen Gesellschafter auf die schriftliche Mitteilung der SALEG zur Ausschüttung bis zum 25. Juni 2010. Der Antwort ist beizulegen die Mitteilung der Bankverbindung und des codierten Zahlungsgrundes sowie die vom Finanzamt ausgestellte NV-Bescheinigung.

TOP 5 Entlastung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsratsvorsitzende verliest die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Nachdem es keine Anmerkungen dazu gibt, fasst die Gesellschafterversammlung mit folgendem Abstimmungsergebnis

Gesamtstimmen der Gesellschafter	186.306
Anwesende Stimmen	179.976
davon	
Dafürstimmen	177.476
Gegenstimmen	keine
Stimmenenthaltungen	2.500

folgenden Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2009.

Bevor der Aufsichtsratsvorsitzende auf den Tagesordnungspunkt 6 überleitet, verabschiedet er den Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Herrn Wacha. Der Aufsichtsratsvorsitzende dankt Herrn Wacha für seine Ausführungen und für die Tätigkeit der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009.

TOP 6 Wahl des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010

Einführend berichtet der Aufsichtsratsvorsitzende, dass die Geschäftsführung vorschlägt, für das Geschäftsjahr 2010 einen Wechsel des Jahresabschlussprüfers zu vollziehen. Damit wechselt die SALEG die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bereits nach 5 Jahren und unterschreitet die für einen Wechsel empfohlene Frist von ca. 7 Jahren.

Im Weiteren berichtet er, dass sich innerhalb der BDO Deutsche Warentreuhand AG Strukturveränderungen vollziehen, die eine Betreuung der SALEG vom Standort Magdeburg aus nicht weiter ermöglichen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtet, dass sich die Gremien Präsidium und Aufsichtsrat in ihren Sitzung vom 28. April 2010 ausführlich mit der Wahl des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010 befasst haben. Der Aufsichtsrat hat die vorliegende Vorlage in Vorbereitung der Gesellschafterversammlung festgestellt und an die Gesellschafterversammlung weitergeleitet.

Zum Auswahlverfahren erläutert Herr Eggert, dass der in der Vorlage vorgeschlagene Jahresabschlussprüfer Dipl.-Kfm. Georg-Rainer Rätze der SALEG aus der Zusammenarbeit mit der BDO Deutsche Warentreuhand AG in den vergangenen Jahren bekannt ist. Aufgrund der eingangs erwähnten Strukturveränderungen innerhalb der BDO ist Herr Rätze zum Jahresende 2009 aus der BDO ausgeschieden und hat zusammen mit einem Partner eine Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkanzlei gegründet. Mit diesem Unternehmen hat Herr Rätze ein Angebot abgegeben, das im Vergleich zu den weiteren eingeholten Angeboten das wirtschaftlich günstigste ist. Aufgrund seiner Qualifikation und seines Fachwissens als Wirtschaftsprüfer sowie bezogen auf die Änderungen, die sich mit dem Inkrafttreten des BilMoG ergeben, schätzt die Geschäftsführung ein, dass Herr Rätze in der Lage ist, die Jahresabschlussprüfung bei der SALEG durchzuführen. Ferner berichtet Herr Eggert, dass der Landesrechnungshof mit Schreiben vom 14. April 2010 der Bestellung von Herrn Dipl.-Kfm. Georg-Rainer Rätze, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater als Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zugestimmt hat.

Herr Schneider, Gesellschaftervertreter der NORD/LB, schließt sich den Ausführungen von Herrn Eggert an und unterstreicht noch einmal aufgrund eigener Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Herrn Rätze, dass Herr Rätze ein hoch qualifizierter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater ist.

Nachdem kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, verliest der Aufsichtsratsvorsitzende den vorliegenden Beschlussvorschlag und stellt ihn zur Abstimmung.

Die Gesellschafterversammlung fasst mit folgendem Abstimmungsergebnis

Gesamtstimmen der Gesellschafter	186.306
Anwesende Stimmen	179.976
davon	
Dafürstimmen	179.976
Gegenstimmen	keine
Stimmenenthaltungen	keine

folgenden Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, als Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010

Dipl.-Kfm. Georg-Rainer Rätze, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Magdeburg

zu wählen.

Entsprechend § 68 der Landeshaushaltsordnung und den Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurde die Zustimmung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt zum vorgenannten Beschluss eingeholt.

TOP 7 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe h und § 7 Absatz 2 sowie i. V. mit § 7 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages

Der Aufsichtsratsvorsitzende erläutert einleitend, dass entsprechend § 7 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der SALEG die Amtszeit eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der SALEG mit dem Schluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, endet. Wiederwahl ist zulässig. Eine Ausnahme bilden die Mitglieder, die entsprechend § 7 Absatz 4 als Inhaber eines bestimmten Amtes in den Aufsichtsrat gewählt werden. Bei diesen Mitgliedern endet die Mitgliedschaft mit dem Ausscheiden aus dem Amt.

Entsprechend § 7 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der SALEG wird die Amtszeit von Herrn Ingo Wünsche im Aufsichtsrat der SALEG mit der im Juni dieses Jahres stattfindenden Gesellschafterversammlung enden. Seine Wiederwahl ist zulässig.

Die NORD/LB schlägt entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages Herrn Ingo Wünsche, NORD/LB, OE Beteiligungsmanagement, für die Wiederwahl als Mitglied im Aufsichtsrat der SALEG vor.

Der Aufsichtsratsvorsitzende verliest den vorliegenden Beschlussvorschlag und stellt ihn zur Abstimmung.

Die Gesellschafterversammlung fasst mit folgendem Abstimmungsergebnis

Gesamtstimmen der Gesellschafter	186.306
Anwesende Stimmen	179.976
davon	
Dafürstimmen	179.976
Gegenstimmen	keine
Stimmenenthaltungen	keine

folgenden Beschluss:

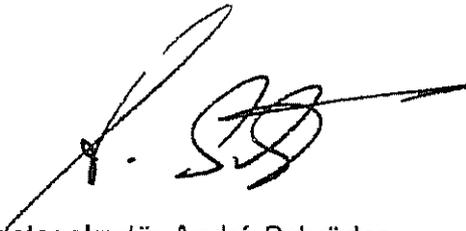
Die Gesellschafterversammlung beschließt, gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe h und § 7 Absatz 2 sowie i. V. mit § 7 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH

Herrn Ingo Wünsche, NORD/LB, OE Beteiligungsmanagement,

erneut als Mitglied in den Aufsichtsrat zu wählen.

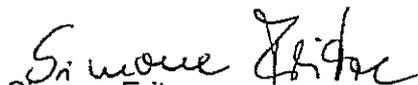
TOP 9 Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Behandlungsbedarf.
Der Aufsichtsratsvorsitzende schließt die Gesellschafterversammlung.



Staatssekretär André Schröder

Datum: 28/6/10



Simone Fritze

Datum: 25.06.2010

**Anwesenheit
Gesellschafterversammlung der SALEG Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH am 09. Juni 2010**

Gesellschafter	Anschrift			Stammeinlage in DM	Stammeinlage in EURO	%	Stimmen	Unterschrift
01 Gemeinde Barleben	Ernst-Thälmann-Str. 22	39179	Barleben	50.000,00 DM	25.564,59 EURO	0,2684	500	
02 Stadt Dessau - Roßlau	Zerbster Straße 4	06844	Dessau	10.000,00 DM	5.112,92 EURO	0,0537	100	
03 Hansestadt Gardelegen	Rudolf-Breitscheid-Str. 03	39638	Gardelegen	50.000,00 DM	25.564,59 EURO	0,2684	500	Teilnahme abgesagt
04 Verbandsgemeinde Saale- Wipper Stadt Güsten	Platz d. Freundschaft 1	39439	Güsten	5.000,00 DM	2.556,46 EURO	0,0268	50	
05 Stadt Halberstadt	Rathaus Holzmarkt 1	38820	Halberstadt	15.000,00 DM	7.669,38 EURO	0,0805	150	Teilnahme abgesagt
06 BHW Bausparkasse AG	Lubahnstraße 2	31789	Hamein	250.000,00 DM	127.822,87 EURO	1,3419	2.500	
07 Stadt Jessen	Schloßstraße 11	06917	Jessen (Elster)	20.000,00 DM	10.225,84 EURO	0,1074	200	Teilnahme abgesagt
08 Landkreis Anhalt - Bitterfeld	Am Flugplatz 1	06366	Köthen (Anhalt)	10.000,00 DM	5.112,92 EURO	0,0537	100	

	Gesellschafter	Anschrift		Stammeinlage in DM	Stammeinlage in EURO	%	Stimmen	Unterschrift
09	Lutherstadt Wittenberg	Lutherstraße 56	06886	50.000,00 DM	25.564,59 EURO	0,2684	500	Teilnahme abgesagt
10	Ministerium für Landesent- wicklung und Verkehr für das Land Sachsen-Anhalt	Turnschanzenstraße 30	39114	5.020.000,00 DM	2.566.685,24 EURO	26,9449	50.200	<i>V. Dür</i>
11	NORD/LB Girozentrale	Friedrichswall 10	30159	10.547.600,00 DM	5.392.902,25 EURO	56,6144	105.476	<i>W. Müller</i>
12	Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	Am Alten Theater 7	39104	250.000,00 DM	127.822,97 EURO	1,3419	2.500	<i>W. Müller</i>
13	Stadt Merseburg	Lauchstädter Str. 1-3	06217	50.000,00 DM	25.564,59 EURO	0,2684	500	<i>W. Müller</i>
14	Stadt Quedlinburg	Markt 1	06484	5.000,00 DM	2.556,46 EURO	0,0268	50	<i>W. Müller</i>
15	Gemeinde Reinsdorf c/o Verbandsgemeinde Unstruttal	Markt 1	06632	13.000,00 DM	6.646,79 EURO	0,0698	130	Teilnahme abgesagt

	Gesellschafter	Anschrift		Stammeinlage in DM	Stammeinlage in EURO	%	Stimmen	Unterschrift
16	Stadt Sangerhausen	Markt 7a	06526	10.000,00 DM	5.112,92 EURO	0,0537	100	<i>W. Kern</i>
17	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	Crailsheimer Str. 52	74520	215.000,00 DM	109.927,75 EURO	1,1540	2.150	Teilnahme abgesagt
18	Stadt Wanzleben-Börde	Markt 1 - 2	39164	5.000,00 DM	2.556,46 EURO	0,0268	50	Teilnahme abgesagt
19	Stadt Staßfurt	Rathaus Hohenerleberer Str. 12	39418	5.000,00 DM	2.556,46 EURO	0,0268	50	<i>W. Kern</i>
20	Burgenlandkreises	Schönburger Str. 41	06618	5.000,00 DM	2.556,46 EURO	0,0268	50	<i>W. Kern</i>
21	Stadt Möckern	Am Markt 10	38291	5.000,00 DM	2.556,46 EURO	0,0268	50	<i>W. Kern</i>
22	Sparkassenbeteiligungsver- band Sachsen-Anhalt c/o Burgenlandkreises bzw. Salzlandsparkasse	Postfach 1154	39401	2.040.000,00 DM	1.043.035,44 EURO	10,9497	20.400	<i>W. Kern</i>